

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	15.05.2013	öffentlich - Beschluss	

Kindertagesstätte Angerstraße - Schaffung von 48 Kinderkrippen- und 50 Kindergartenplätzen in der Angerstr. 14- 18 durch die Fa. Böhm

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Plan und 2 Kostenschätzungen (Kinderkrippe und Kindergarten)	

Beschlussvorschlag:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Krippen- und Kindergartenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 48 Krippenplätzen (= 4 Gruppen) und 50 Kindergartenplätzen (= 2 Gruppen) in der Angerstraße durch die Fa. Böhm genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 erfolgte entsprechend der AJJ-Empfehlung vom 14.12.2011 die Zustimmung, die am 23.03.2011 beschlossene Versorgungsquote von 35 % für die Betreuung der unter 3-Jährigen um 110 in der Tagespflege und um 70 Krippenplätze zu erhöhen. Um die avisierte Betreuungsquote von bis zu 40 % zu erreichen, bedarf es jedoch weiterer Krippenplätze. Die zusätzlich vorgesehene 2 Kindergartengruppen werden ebenfalls zur Sicherung der Vollversorgung benötigt. Die Einrichtung ist bedarfsgerecht dimensioniert.

Investor/Bauträger des Vorhabens ist die Firma Böhm KG; Betriebsträger werden - so die Mitteilung des Investors - die Rummelsberger Dienste werden.

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf 2,6 Mio. €. Dabei betragen die Neubaumaßnahmen 1.875.000 €, für die Umbauten im Bestandsgebäude sind weitere 725.000 € eingeplant.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um zwei verschiedene Fördermaßnahmen. Der Bestandsumbau für den 2-gruppigen Kindergarten mit 50 Plätzen wird nach Art. 10 FAG gefördert. Die geplanten Neubaumaßnahmen für die 4-gruppige Kinderkrippe mit 48 Plätzen richtet sich nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

KIGA-Förderung (Art. 10 FAG, Wegfall der gesetzlichen 2/3 Regelung)

Bisher wurde in Art. 27 BayKiBiG geregelt, dass bei Kindertageseinrichtungen Dritter die Gemeinden, welche Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt haben, einen Baukostenzuschuss von zwei Dritteln der zuweisungsfähigen Kosten der Investitionsmaßnahme leisten müssen. Diese gesetzliche Regelung ist durch die Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) entfallen.

Die Höhe der Finanzierungsverpflichtung der Kommune bzw. des Eigenanteils des Trägers kann künftig im Verhandlungswege erfolgen.

Die Stadt wird sich auch nach Wegfall der gesetzlichen Regelung bei Kindertageseinrichtungen Dritter, bei denen die Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt wurden, mit zwei Dritteln an den zuweisungsfähigen Kosten beteiligen. Die zuweisungsfähigen Kosten werden dabei nach der FA-ZR 2006 ermittelt. Der staatliche Fördersatz beträgt derzeit 40%.

Die Ermittlung des staatlichen Förderbetrages für den Bestandsumbau berechnet sich wie folgt:

Kostengruppe	Kosten	Zuweisungsfähige Kosten ¹⁾
3 – Baukonstruktion	403.500 €	403.500 €
4 – Technische Anlagen	97.000 €	97.000 €
5 – Außenanlagen	60.000 €	60.000 € ²⁾
6 – Ausstattung	62.500 €	0 €
7 – Baunebenkosten	102.000 €	67.260 € ³⁾
Gesamtkosten	725.000 €	627.760 €

1) vorbehaltlich der Bescheiderstellung seitens der Regierung von Mittelfranken

2) jedoch nur soweit zur Nutzung des Gebäudes oder der Anlage unbedingt erforderlich

3) 12% aus der Kostengruppe 3,4,5

Bei einem städtischen Baukostenzuschuss von 418.500 € (2/3 von 627.760 €) und einer staatlichen Förderung von 167.400 € (40% von 418.500 €), beträgt der städtische Nettoanteil 251.100 €.

Krippenförderung (Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013)

Bei einem Neubau wird die staatliche Förderung nach dem gültigen Kostenrichtwert von 3.663 € pro m², dem Fördersatz der Stadt Fürth (71,6%) sowie der förderfähigen Fläche ermittelt. Die förderfähige Fläche ergibt sich aus der Anzahl der Krippenplätze x 9 m². Damit ergibt sich für die Einrichtung eine förderfähige Fläche von 432 m². Voraussetzung ist jedoch hierbei, dass im Bestandsgebäude keine altersgemischten Räume errichtet werden.

Die Ermittlung des staatlichen Förderbetrages für den Neubau (Erweiterung) berechnet sich wie folgt:

	Bau	Ausstattung
Gesamtkosten	1.815.000 €	60.000 €
Zwfg. Kosten (48 Plätze x 9 m ² x 3.663 €)	1.582.416 €	60.000 €
(Bau) Förderung (71,6% d. zwfg. Kosten)	1.133.000 €	
(Ausstattung)		60.000 €
Staatl. Gesamtförderung	1.193.000 €	

Die staatliche Krippenförderung beträgt somit 1.193.000 €.

Neben der staatlichen Förderung beträgt der städtische Anteil 50% der nicht gedeckten zuweisungsfähigen Kosten. Bei nicht gedeckten Kosten in Höhe von 449.416 € beträgt der städt. Anteil mithin 224.700 € (gerundet).

Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme

Für die Gesamtmaßnahme ergibt sich daher folgender voraussichtlicher Finanzierungsplan:

- 1.193.000 € Staatl. Förderung aus Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“
- 167.400 € Staatl. Förderung gem. Art. 10 FAG
- 475.800 € Anteil Stadt Fürth
- 763.800 € Anteil Firma Böhm KG
- 2.600.000 € Gesamtkosten

Da die Maßnahme noch nicht veranschlagt wurde, sind die benötigten Finanzmittel in Höhe von 1.836.200 € (Bruttoveranschlagung) sowie die zu erwartenden Zuweisungen in Höhe von 1.360.400 € im Haushalt 2013 außerplanmäßig zu veranschlagen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten siehe Sachverhalt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 03.05.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Herr Hermann Schnitzer	Telefon: (0911) 974-1510
-------------------------------------	-----------------------------